

## **Aus dem Gemeinderat Sitzungsbericht vom 09.05.2017**

### **TOP 1 – Adolf-Rehn-Schule**

#### **Beschaffung von neuen Schulmöbeln im Naturwissenschaftsraum (NWA) Vergabe der Lieferung und Montage von Möbeln und Einbauten**

Pünktlich um 19.30 Uhr begrüßte Bürgermeister Erwin Heller die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Rektorin der Adolf-Rehn-Schule, Frau Petra Stegemann.

Die Möblierung des Naturwissenschaftsraums (NWA-Raum) im Erdgeschoss der Adolf-Rehn-Schule ist in die Jahre gekommen. Vor vielen Jahren war der Raum für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule bzw. der Werkrealschule eingerichtet und auf den Lehrplan und die Bedürfnisse älterer Schüler abgestimmt worden. Nach Auszug der Werkrealschulklassen soll der Raum jetzt von der Grundschule genutzt werden. Frau Stegemann erläuterte, dass der neue Lehrplan für die Grundschulen einen Schwerpunkt auf das naturwissenschaftliche Experimentieren setzt. Die alten Möbel und die technische Ausstattung des NWA-Raums sind für die Bedürfnisse des Unterrichts und der jungen Schüler allerdings nicht geeignet und sollen ersetzt werden.

Gemeinsam hatte die Gemeindeverwaltung deshalb mit der Schulleitung eine Konzeption zur Neumöblierung des NWA-Raums und des angrenzenden Vorbereitungsraums entworfen. Der Raum soll mit einer Experimentierzeile mit Strom und Versorgungsleitungen, Schränken für die Experimentiermaterialien sowie robusten Tischen und Stühlen, die sich für Gruppenarbeiten leicht verschieben lassen, ausgestattet werden. Der Vorbereitungsraum soll mit zwei mobilen Tischen bestückt werden, die das Vorbereiten von Experimenten ermöglichen. Die Neuausstattung soll die Schulkinder dazu einladen, einfache und kleine Experimente, z.B. mit der Löslichkeit von Stoffen oder im Bereich Bionik („Welche Lösungen finde ich in der Natur und wie lässt sich das auf meinen Alltag übertragen?“) durchzuführen und den Spaß an der Naturwissenschaft zu wecken.

Im Zuge der Neuausstattung sollen der Bodenbelag und die Beleuchtung des Raums möglichst durch Altdorfer Handwerker ebenfalls erneuert werden, ergänzte Herr Noller die vorgestellte Maßnahme.

Für die Beschaffung der Spezialmöblierung wurden Angebote von drei Fachfirmen eingeholt und geprüft. Den Zuschlag des Gemeinderats erhielt das Angebot der Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH & Co. KG aus Öhringen zum Bruttopreis von 42.056,50 €, die durch ihr qualitativ hochwertiges Mobiliar gegenüber einem um 1.000 € günstigeren Anbieter überzeugte.

## **TOP 2 – Realisierung eines Pflegeheimes in Altdorf**

### **Suche nach einem geeigneten Standort**

Bürgermeister Erwin Heller führt in den Tagesordnungspunkt ein, indem er ausführlich erläutert, weshalb sich die Gemeinde Altdorf mit dem Thema „Realisierung eines Pflegeheims in Altdorf“ so ausführlich beschäftigt.

### **Rahmenbedingungen**

In der Gemeinde Altdorf besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Pflegeplätzen für die älteren oder pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Derzeit müssen diese Personen in Pflegeheime an anderen Standorten ausweichen, wie z.B. nach Holzgerlingen oder Hildrizhausen. Die Gemeinden Mötzingen und Altdorf sind noch immer die einzigen Kommunen im Landkreis Böblingen, die kein Pflegeheim besitzen. Ziel der Gemeinde sollte jedoch sein, ihre Pflegebedürftigen im Ort halten zu können, damit sie ihren Heimatort nicht verlassen müssen und Angehörige und Besucher keine weiten Wege haben.

Die Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2020 hat das Ziel, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten und weist für Altdorf einen Bedarf von 27 stationären Pflegeplätzen aus. Darüber hinaus gibt es für Altdorf einen Bedarf für 2 Kurzzeitpflegeplätze. Die Pflegeheime in den Nachbarkommunen sind alle voll belegt und halten lange Wartelisten für künftige Bewohner vor. Für die Schönbuchlichtung werden bis 2020 insgesamt 505 Pflegeplätze notwendig sein und das macht die Schaffung von zusätzlichen 154 Plätzen für die Schönbuchlichtung notwendig.

### **Vorüberlegungen zur Standortsuche**

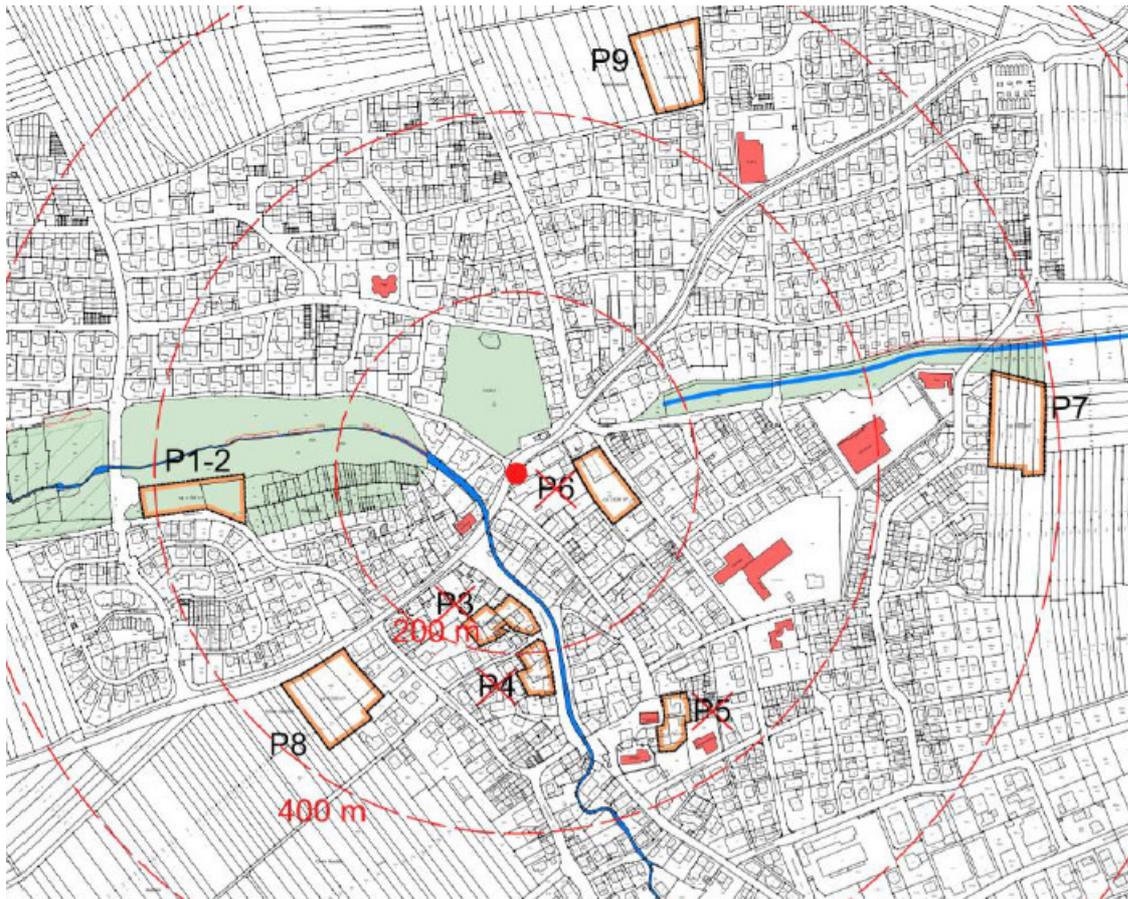
Die Gemeinde Altdorf möchte künftig die für Altdorferinnen und Altdorfer notwendigen Pflegeplätze anbieten. Deshalb hat sich der Gemeinderat im Rahmen zweier Klausurtagungen im Frühjahr 2016 und 2017 mit dem Thema und insbesondere mit der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Pflegeheim beschäftigt. Die Vorgaben der Landesheimbauverordnung (Untergliederung in überschaubare Wohneinheiten mit bis zu max. 15 Personen, möglichst wohnortnaher Standort, zentrale Lage in der Gemeinde, durch ÖPNV zu erreichbar, max. 100 Heimplätze) wurden dabei als Maßstab vorgegeben.

Angedacht ist der Bau eines Pflegeheimes mit voraussichtlich 45 Pflegeplätzen, das sich bei dieser Größenordnung auch wirtschaftlich betreiben lässt. Nach Möglichkeit sollen dort auch Räume für die Diakoniestation (Büro mit ca. 45 m<sup>2</sup>) sowie eine Begegnungsstätte eingeplant werden können. Ein Grundstück mit einer Größe von 3.000 m<sup>2</sup> wäre für ein solches Bauvorhaben mindestens notwendig. Die Gemeinde muss das Grundstück einem Träger oder Investor kostenlos zur Verfügung stellen.

Das Planungsbüro mquadrat aus Bad Boll wurde beauftragt, mögliche Standorte für ein Pflegeheim in Altdorf ausfindig zu machen, die die notwendigen Kriterien erfüllen und diese einer Bewertung zu unterziehen.

Für Vorstellung der Standorte und des Ergebnisses der Vorprüfung begrüßte Bürgermeister Erwin Heller Herrn Dipl. Ing. Manfred Mezger und Herrn Dipl. Ing. Andreas Mäubnest vom Büro mquadrat.

Gegenstand der Prüfung waren insgesamt 9 Standorte: 4 Standorte in der Ortsmitte und 5 in der peripheren Lage der Gemeinde. Die 4 innerörtlichen Standorte konnten nach genauer Prüfung schnell ausgeschieden werden, weil sie für eine Nutzung durch ein Pflegeheim zu klein, zu teuer oder aufgrund ihres Zuschnitts zu ungünstig sind. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortprüfung kommen von den 5 peripheren Potenzialen nur 2 Standorte in die engere Auswahl.



Ausführlich stellte Herr Mezger deshalb den Standort P 1 und P 2 „Südliche Seewiesen“ und den Standort P 7 „Am Erlachgraben“ vor und erläuterte die jeweiligen Standortvor- und Nachteile. Während das Eigentum beim Standort P1 ausschließlich bei der Gemeinde liegt, befinden sich die Grundstücke am Standort P 7 im Privateigentum. Eine Aussage über die Mitwirkungs- oder Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer des geplanten Standorts P 7 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da mit den Eigentümern bisher noch keine Gespräche diesbezüglich geführt wurden. Der Standort P 1 stünde damit als einziger Standort kurzfristig zur Verfügung, um ein neues Pflegeheim zeitnah zu bauen.

Als Abschluss des Sachvortrags brachte Bürgermeister Erwin Heller einen weiteren möglichen Standort P 10 ins Gespräch, der jedoch noch nicht spruchreif ist und

insofern auch im Detail noch nicht veröffentlicht werden kann. Sollte sich dieser Standort nach weiteren Gesprächen und einer internen Vorprüfung auch als geeignet erweisen, wird er in die künftige Diskussion selbstverständlich mit einfließen.

Bei der sich anschließenden ausführlichen Aussprache wurden die verschiedensten Punkte für oder gegen einzelne Standorte genannt und ausführlich diskutiert. Einige Gemeinderäte sprachen sich positiv zum Standort P 1 aus und hoben vor allem den Vorteil heraus, dass hier die Grundstücke im Gemeindeeigentum sind und keine hohen Kosten für die Gemeinde durch Grunderwerb entstehen und dass keine langen Kaufverhandlungen geführt werden müssen, sodass die Planungen dort schnell umgesetzt werden könnten. Außerdem sei dieser Standort von der Lage her sehr gut für ein Pflegeheim geeignet. Die Bewohner könnten sich dort, nahe an der Natur, sehr wohl fühlen.

Ein Gemeinderat äußerte jedoch den Wunsch, die Lage der „Krautgärten“ mit zu bedenken. Diese kleingärtnerische Kultur sollte auch bei einer Entscheidung für den Standort in den Seewiesen erhalten bleiben. Er schlug vor, den Standort P 1 und P 2 zu verknüpfen, um das Pflegeheim bestmöglichst in die Landschaft einbinden zu können, ohne dass dabei die Krautgärten beeinträchtigt werden.

Ein weiterer Gemeinderat hob hingegen die Funktion der „Seewiesen“ als wertvolle Freifläche und grüne Lunge Altdorfs heraus und sprach sich deshalb gegen diesen Standort aus.

Positive Stimmen für den Standort „Am Erlachgraben“ hoben auf die Nähe zum Kindergarten und zur Sporthalle und auf die gute direkte Lage an schönen Spazierwegen im freien Feld sowie in der Erlachaue ab. Auch ein bereits in der Vorprüfung ausgeschiedener möglicher Standort P 9 im nördlichen Gemeindegebiet wurde für gut geeignet gehalten.

Einstimmig nahm der Gemeinderat die vorstellte Standortprüfung zur Kenntnis und beschloss, dass die Standorte P 1/2 und P 7, die sich zunächst als besonders geeignet erwiesen haben, hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit näher überprüft werden sollen.

Der zweite Beschlussvorschlag, bereits jetzt schon Gespräche mit den Eigentümern des Standorts P 7 aufzunehmen, um deren Verkaufs- und Mitwirkungsbereitschaft zu klären, fand jedoch bei 5 Ja-Stimmen, 6-Nein-Stimmen und einer Enthaltung keine Mehrheit.

### **TOP 3 – Kindergartenangelegenheiten**

#### **Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)**

Hauptamtsleiterin Karin Grund stellte die aktuelle örtliche Bedarfsplanung für das neue Kindergartenjahr 2017/2018 vor. Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde ihrer Verpflichtung aus dem Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) nach. Für alle

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sollen ein Kindergartenplatz sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung stehen. Und auch für die frühkindliche Förderung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs soll die Gemeinde auf ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege hinwirken. Die örtliche Bedarfsplanung wird jährlich überprüft, damit das Betreuungsangebot entsprechend der Nachfrage angepasst werden kann.

### **Welche Betreuungsangebote für 3 bis 6-jährige Kinder gibt es in Altdorf?**

Für 3 bis 6-jährige Kinder stehen derzeit insgesamt 185 Kindergartenplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01. März 2017 waren 166 der Betreuungsplätze besetzt. Das Angebot verteilt sich den drei Altdorfer Kindergärten auf insgesamt 8 Kindergartengruppen in den Einrichtungen Buchenweg, Erlachau und Schneckenburg. Neu ist die geänderte Öffnungszeit im Kindergarten Schneckenburg mit einer verlängerten Öffnungszeit am Montag, Dienstag und Freitag und einer Regelöffnungszeit mittwochs und donnerstags.

Mit 185 Plätzen waren in der Vergangenheit und sind auch aktuell ausreichend viele Betreuungsplätze für 3 bis 6-jährige Kinder in der Gemeinde Altdorf vorhanden, sodass für jedes Kind eine bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung gestellt werden konnte und kann. Mit Blick auf das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 ist festzustellen, dass die Kinderzahlen in Altdorf stabil bleiben.

### **Welche Betreuungsangebote gibt es für 1 bis 3-jährige Kinder?**

Für 1 bis unter 3-jährige Kinder stehen in Altdorf derzeit 20 Krippenplätze im Furtweg und 10 Krippenplätze im Buchenweg zur Verfügung. Sobald der Neubau der Kinderkrippe im Furtweg fertig gestellt ist, stehen 10 zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in der neuen 3. Gruppe zur Verfügung. Die Altdorfer Krippenplätze werden mit steigender Tendenz konstant gut nachgefragt. Die vorhandenen Krippengruppen sind allesamt sehr gut ausgelastet. Zum Stichtag 01.03.2016 waren alle 30 Krippenplätze belegt. Vormerkungen für Krippenplätze sind zahlreich vorhanden und die Gemeinde rechnet mit einem weiter steigenden Bedarf.

### **Fazit**

Die in diesem Jahr durchgeführte Bedarfserhebung hat gezeigt, dass das Angebot von 185 Kindergartenplätzen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt für den im Kindergartenjahr 2017/2018 voraussichtlich bestehenden Bedarf gut ausreicht. Und auch der Bedarf für die frühkindliche Förderung von 1 bis 3-jährigen Kindern lässt sich mit 40 Krippenplätzen ab Jahresende decken. Die Wünsche der Altdorfer Eltern können allesamt erfüllt werden, eine schriftliche Bestätigung über den Betreuungsplatz in Kindergartenjahr 2017/2018 geht den Eltern in dieser Woche zu. Der Gemeinderat hat die Bedarfsplanung einstimmig beschlossen.

## **TOP 4 – Instandhaltung der örtlichen Kanalisation/Infrastruktur Vergabe der Kanalinspektion und Kanalreinigung 2017**

Die Gemeinde Altdorf ist auf Grund der Eigenkontrollverordnung verpflichtet, ihr Kanalnetz alle 10 Jahre zu untersuchen, um dadurch frühzeitig Sanierungsbedarf zu erkennen und Instandhaltungsmaßnahmen ergreifen zu können. Um die Kosten auch im Hinblick auf die Abwassergebühren möglichst konstant zu halten, wird regelmäßig ein Teil des rund 26,5 Kilometer langen Altdorfer Kanalnetzes befahren.

Die in diesem Jahr anstehenden Kanalreinigungs- und -inspektionsarbeiten für einen insgesamt 7,5 km langen Abschnitt des Kanalnetzes (das entspricht etwa 28 %) wurden durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats an den günstigsten Bieter, die Fa. Kanal Kirn GmbH aus Rottenburg, zu einem Angebotspreis von brutto 55.095,81 € vergeben.

## **TOP 5 – Vorstellung des Masterplanes Landschaftspark Schönbuch**

Der Verband Region Stuttgart hat vor kurzem den Masterplan Schönbuch veröffentlicht, der im Rahmen des Landschaftsparks Region Stuttgart erstellt wurde. Der Masterplan Schönbuch geht auf die Initiative der Schönbuchgemeinden zurück und soll dazu beitragen die Landschaft als Lebens- und Erholungsgrundlage nachhaltigen Wirtschaftens zu entwickeln. Teile aus diesem Projekt, wie z. B. der Museumsradweg – auch im Zusammenwirken mit der Skulptoura - wurden in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Die Realisierung der Projekte des Masterplans durch Kommunen wird durch den Verband Region Stuttgart finanziell mit einer Förderquote von bis zu 50 % unterstützt. Ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen von den Kommunen tatsächlich umgesetzt werden sollen, das entscheidet jede Gemeinde unabhängig.

Bürgermeister Erwin Heller stellte die Inhalte des Masterplans Schönbuch vor, und ging dabei auf die für Altdorf vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z.B. das Anlegen einer Obstbaumallee entlang der Maurener Straße bis zum Wasserturm, den Ankauf der Skulptur von Lutz Ackermann am Panoramaweg oder die Entwicklung eines Wegekonzepts innerorts zum Anschluss des Heimatmuseums an den Museumsradweg ein. Der Gemeinderat nahm anschließend den vorgestellten Masterplan Schönbuch zur Kenntnis.

## **TOP 6 – Bausachen**

### **Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit Unterkellerung auf dem Flst. 1946/13, Maurener Straße 37**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit Unterkellerung auf Flst. 1946/13, Maurener Straße 37 in Aussicht zu stellen.

## **TOP 7 – Sonstiges und Bekanntgaben**

## **Verlängerung des Jagdpachtvertrags**

Bürgermeister Erwin Heller gab bekannt, dass der Jagdpachtvertrag mit dem bisherigen Jagdpächter, Herrn Ralf Birnkammer, um 8 Jahre verlängert wurde.

## **Gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem AK Asyl**

Auf eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem AK Asyl am **Donnerstag, den 18.05.2017 um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses** wies Bürgermeister Erwin Heller hin. Alle Interessierten, die sich über die Situation der Flüchtlinge in Altdorf und über die Arbeit im AK Asyl informieren lassen wollen, sind herzlich eingeladen. Erwin Heller freut sich auf ein reges Interesse der Bevölkerung.

## **Wümmrenaturierung**

In der Sitzung am 04.04.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Büro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart mit der Genehmigungsplanung für Maßnahmen zur Renaturierung der Wümm zu beauftragen. Die Finanzierung der naturnahen Umgestaltung der Wümm sollte als Ersatzmaßnahme des Bundes mit dem Straßenbauamt abgewickelt werden, sodass die entstehenden Kosten zu 100 % durch den Bund getragen werden sollten. Bürgermeister Erwin Heller berichtete nun, dass das für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart der Gemeinde leider eine Absage erteilen musste, da die höhere Naturschutzbehörde zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass der monetäre Berechnungsansatz bei Fließgewässerrenaturierungen leider nicht mehr herangezogen werden darf, sondern nur noch der Flächenansatz. Dadurch ergeben sich nur 100.000 Ökopunkte, was für den Bund nicht ausreichend ist. Die Maßnahmen zur Wümmrenaturierung können folglich nicht wie geplant im vollen Umfang gefördert werden. Als alternative Fördermöglichkeit bleibt jedoch eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit der 85% der förderfähigen Kosten für Renaturierungsmaßnahmen finanziert werden können.

## **Einladung zum Waldbegang**

Den Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger lud Bürgermeister Erwin Heller zum **Waldbegang am Dienstag, den 23.05.2017** ein. Gemeinsam mit Forsteinrichter Herrn Winking sowie Herrn Kirch und Herrn Kuppel vom staatlichen Forstamt wird das neue Forsteinrichtungswerk bei diesem geführten Rundgang vor Ort erläutert. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr auf dem Parkplatz des Sportheims.

## **Baustelle an der Ortsdurchfahrt**

Die Arbeiten zur Erweiterung der EDEKA-Filiale an der Alemannenstraße haben in der vergangenen Woche begonnen. Bürgermeister Erwin Heller wies darauf hin,

dass während der geplanten Bauzeit für den Rohbau und die Dachkonstruktion der Geh- und Radweg zwischen der Alemannenstraße und der Einmündung Finkenstraße/Rappenweg ebenso wie der Fußgängerüberweg auf Höhe von EDEKA zur Nelkenstraße hin, komplett gesperrt sein wird. Als Umleitung für die Radfahrer wird die ausgeschilderte Strecke Finkenstraße/Römerstraße/Alemannenstraße empfohlen. Eine sichere Überquerung für Fußgänger, insbesondere für Kindergarten- und Schulkinder, wurde in Form einer Fußgängerbedarfsampel auf Höhe der Einmündung des Geissbrunnenwegs eingerichtet.

## **Anfragen**

### **Fahrradfreundlichen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt**

Nach dem Verfahrensstand zur fahrradfreundlichen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt fragte ein Gemeinderat. Bürgermeister Erwin Heller berichtete, dass zwischenzeitlich eine verwaltungsinterne Besprechung unter Einbindung der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden hätte. Die Verkehrsplanung des Ing.büros Kölz wird voraussichtlich in der Mai-Sitzung des Gemeinderats ausführlich vorgestellt.

### **Werbeschilder am Ortseingang**

Auf die Anfrage einer Gemeinderätin bezüglich von Werbetafeln am Ortseingang führte Bürgermeister Erwin Heller aus, dass Werbeanlagen auf privaten Flächen bis zu einer Größe von 1m<sup>2</sup> genehmigungsfrei angebracht werden dürfen. Die Plakatierung auf Gemeindeflächen muss hingegen bei der Gemeinde gebührenpflichtig beantragt werden.